Deutscher Bundestag **Drucksache 16/225**

16. Wahlperiode 14. 12. 2005

Antrag

der Abgeordneten Burkhardt Müller-Sönksen, Florian Toncar, Dr. Werner Hoyer, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Birgit Homburger, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Menschenrechte in Usbekistan einfordern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei der Niederschlagung eines Aufstandes in Andidschan am 13. Mai 2005, bei dem sich Bürger der usbekischen Provinzstadt gegen Rechtswillkür und Korruption der usbekischen Staatsmacht erhoben haben, wurden von Sicherheitskräften des usbekischen Innenministeriums ohne Vorwarnung von Panzerwagen aus Schüsse auf Tausende Demonstranten abgegeben. Mehrere hundert Andidschaner – die Zahlen schwanken zwischen der offiziellen usbekischen Angabe von 187 und bis zu 700 – sind dabei ums Leben gekommen. Die usbekische Führung begründet die gewaltsame Niederschlagung dieses Aufstandes damit, es habe sich bei den Demonstranten um Terroristen und Umstürzler gehandelt.

Die genauen Hintergründe der Demonstration und ihrer gewaltsamen Niederschlagung liegen bis heute im Dunkeln. Die Führung Usbekistans weigert sich aber bislang, eine u. a. von den USA und der EU geforderte unabhängige Untersuchung der Vorgänge von Andidschan am 13. Mai 2005 zuzulassen. Mitte November 2005 wurden in Usbekistan 15 angeklagte Demonstrationsteilnehmer vom 13. Mai 2005 wegen Terrorismus, religiösem Extremismus und Verfassungsfeindschaft zu Haftstrafen zwischen 14 und 20 Jahren verurteilt. Internationale Beobachter und Menschenrechtsorganisationen kommen auf Grund des Verlaufs des als „Schauprozess“ bezeichneten Verfahrens zu dem Schluss, die vorliegenden Geständnisse der Angeklagten seien durch Folter erzwungen worden.

In der Folge der gewaltsamen Niederschlagung der Demonstration vom 13. Mai 2005 wurden in Usbekistan insgesamt von der Regierung die Maßnahmen gegen demokratische Oppositionelle drastisch verschärft. So wurde die usbekische Menschenrechtsaktivistin Elena Urlajewa wegen ihrer oppositionellen Aktivi-

täten im Sommer 2005 zwangsweise in ein psychiatrisches Krankenhaus eingeliefert. Der Anführer der oppositionellen „Sonnenschein-Koalition“ in Usbekistan, Sanjar Umarow, wurde Ende Oktober 2005 verhaftet. Internationale Beobachter halten das Vorgehen des Regimes gegen diese und andere Oppositionelle und Menschenrechtsaktivisten für eindeutig politisch motiviert.

Internationale Organisationen wie die UNO, die OSZE und die NATO-Parlamentarier-Versammlung haben die usbekische Führung für das Vorgehen der Sicherheitskräfte am 13. Mai 2005 scharf kritisiert und eine unabhängige Untersuchung der Vorfälle eingefordert. Die Europäische Union hat Mitte November 2005 gegen Usbekistan wegen der Niederschlagung der Unruhen in Andidschan Sanktionen verhängt, die ein Einreiseverbot für 12 unmittelbar an den Vorfällen von Andidschan beteiligten Personen und ein Waffenembargo umfassen. Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen wurde ausgesetzt.

Der Deutsche Bundestag verurteilt das rücksichtslose Vorgehen der usbekischen Sicherheitskräfte bei der Niederschlagung des Aufstandes in Adidschan am 13. Mai 2005 auf das schärfste. Der Deutsche Bundestag schließt sich den Forderungen internationaler Organisationen nach einer unabhängigen Untersuchung dieser Vorgänge an. Er fordert die usbekische Führung auf, die Rechte der Opposition in Usbekistan zu achten und die Menschenrechte im Sinne seiner internationalen Verpflichtungen zu schützen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich nicht nur im multilateralen Rahmen, sondern auch bei der Gestaltung der deutsch-usbekischen Beziehungen für eine unabhängige Aufklärung der Vorfälle vom 13. Mai 2005 in Andidschan und für die unbedingte Achtung der Menschenrechte durch die usbekische Regierung einzusetzen. Deutschland ist für die usbekische Führung ein besonders wichtiger bilateraler Partner, deshalb kommt gerade auf bilateraler Ebene menschenrechtspolitischem Druck auf die Führung in Taschkent besondere Bedeutung zu. Bei der Einforderung der Menschenrechte darf es keine Doppelstandards geben. Menschenrechte sind unverkäuflich und nicht rabattfähig.

Berlin, den 13. Dezember 2005

Burkhardt Müller-Sönksen
Florian Toncar
Dr. Werner Hoyer
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Dr. Christel Happach-Kasan
Birgit Homburger
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Marina Schuster
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333